

215 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten
über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. März 1969,
betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung eines Straf-
vollzugsgesetzes (Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz
- EGStG.)

Die vorgesehene umfassende Neuregelung auf dem Gebiete
des Strafvollzugswesens (214 d.B.) erfordert die Anpassung
verschiedener strafrechtlicher Gesetze. Der vorliegende Ge-
setzesbeschluß des Nationalrates trägt diesem Erfordernis
Rechnung.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten
hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom
23. April 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig be-
schlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß
für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der
Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. März
1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung eines
Strafvollzugsgesetzes (Einführungsgesetz zum Strafvollzugsge-
setz - EGStVG.), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 23. April 1969

L i e d l
Berichterstatter

M a y r h a u s e r
Obmann